

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach vorgelegte Planvorentwurf zur Neufassung der funktionell zusammengefassten Bebauungspläne Nr. 35 „Gewerbegebiet I / Heidmühle“ und Nr. 47 / 47 A „Gewerbegebiet II / Ost“ wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Als nächster Verfahrensschritt sind die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.